Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 7 (1921)
Heft: 35

Artikel: Das Märchen von der religionslosen Sittlichkeit : ein Beitrag zu seiner Lebensgeschichte [Schluss]

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-535677

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 19.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

7. Jahrgang. Nr. 35 1. Sept. 1921

Schweizer-Schule

Wochenblatt der katholischen Schulvereinigungen der Schweiz.

Der „Pädagogischen Blätter" 28. Jahrgang.

Für die Schriftleitung des Wochenblattes: J. Troxler, Prof., Luzern, Villenstr. 14 21.66 Telephon 21.66

Beilagen zur Schweizer-Schule: Volksschule — Mittelschule Die Lehrerin

Druck und Versand durch die Geschäftsstelle Eberle & Rickenbach, Einsiedeln

Inseratenannahme: Publicitas Luzern Schweizerische Annoncen-Expedition Aktien-Gesellschaft

Jahrespreis Fr. 10.— — bei der Post bestellt Fr. 10.20 (Check IX 0,197) (Ausland Portozuschlag).

Insertionspreis: 15 Rp. per mm 1spaltig.

Inhalt: Das Märchen von der religionslosen Sittlichkeit. — Aus Schulberichten. — Himmelserscheinungen. — Schulnachrichten. — Bücherschau. — Inserate.
Beilage: Mittelschule Nr. 6 (mathematisch-naturwissenschaftliche Ausgabe).

Das Märchen von der religionslosen Sittlichkeit.

Ein Beitrag zu seiner Lebensgeschichte.

Von Spektator.

(Schluß.)

Weiter! Ich denke jetzt an einen kath. Schweizerkanton, dessen schönen Namen ich aus Bescheidenheit zwar verschweigen muß, der aber als katholischer Kanton besten Ruf hat — bis nach Rom hinunter. Sein Erziehungsgesetz ist selbstverständlich vom Gedanken getragen, daß der Lehrer ein Erzieher, und daß die Schule eine Erziehungsanstalt sei, sonst hieße es ja gar nicht Erziehungsgesetz. Nun heißt es aber im Paragraph soundso: „Der Schulunterricht umfaßt folgende Lehrfächer: Sprachunterricht, Lesen, Schreiben, Rechnen, Vaterlandskunde, Naturkunde, Zeichnen, Gesang. Die Knaben erhalten überdies Unterricht — etwa in Religion? nein! — im Turnen. Die Mädchen erhalten ferner Unterricht — wohl in Religion? nein! — in den weiblichen Arbeiten. Von der sechsten Klasse an kann mit Einwilligung des Erziehungsrates — nicht etwa Religionsunterricht, sondern — die französische Sprache als Lehrfach eingeführt werden. Den Gemeinden ist mit Einwilligung des Erziehungsrates ferner die fakultative Einführung — jetzt kommt aber ganz sicher das schon so lange und mit Ungeduld erwartete Wort: Religionsunterricht! nein! — des Handfertigkeitsunterrichtes und der Haushaltungskunde gestattet werden." — Das sind die im Paragraph soundso des Erziehungsgesetzes eines katholischen Schweizerkantons vorgesehenen obligatorischen und fakultativen Lehrfächer des Schulunterrichtes.

Und die für das Erziehungsgesetz und für den eben genannten Paragraphen soundso verantwortlich sind, waren durchaus brave, musterhafte und katechismussichere Katholiken. Und sie dachten von der Aufgabe der Schule nicht weniger grundsätzlich und warm katholisch als die Schweizer Schule. Und sie glaubten gerade so wenig an eine religionslose Sittlichkeit und an eine fruchtbare religionslose Schulerziehung, wie du und ich. Und doch: im Paragraphen soundso, der alle Lehrfächer, fakultative und obligatorische, so gewissenhaft aufzählt, suche ich umsonst nach dem so sehnsüchtig erwarteten Namen Religionsunterricht. Warum? Wollte man nicht gern ostentativ von etwas so still Heiligem reden? Wollte man etwas so Verschwiegenes und so Persönliches nicht gerne an die große Glocke hängen? Oder war es allzu zarte Rücksicht auf einen gewissen Artikel der Bundesver-

fassung, mit dem man nicht gerne Händel bekommen wollte? Daß man es durchaus richtig meint, daß man wünscht, es möchte auch in der Schulstube ein guter und grundsätzlicher und gründlicher und frommer Religionsunterricht erteilt werden, dafür zeugt ein folgender Paragraph, der verordnet, daß den Geistlichen der Konfessionen im Stundenplan die nötige Zeit und im Schulhause der erforderliche Platz für den Religionsunterricht einzuräumen sei.

Und weil wir einmal angefangen haben, kleinlich nach kleinen Sünden anderer zu forschen, so gestatte man uns, nur ganz im Vorübergehen, noch einen Satz — aus der Vollziehungsverordnung zum eben genannten Erziehungsgesetze. So heißt es darin irgendwo: „Auf allen Schulstufen ist beim Unterricht in entsprechender Weise auf den Schutz der Jugend in sittlicher (nicht etwa religiös-sittlicher!) und physischer Beziehung fortwährend Rücksicht zu nehmen." — Und noch etwas: man hat in diesem Kanton in letzten Jahren Vorträge gehalten und Diskussionen veranstaltet über die Revision von Erziehungsgesetz und Vollziehungsverordnung; aber ich habe nie gehört, daß man den Antrag stellte, die beiden sonst so braven und gesegneten staatlichen Urkunden auch in dieser Hinsicht zu revidieren.

Wir sehen: die Phrase von der religionslosen Moral, von der Sittlichkeit ohne religiöse Grundlage ist populär, sie ist dem Volke, auch dem Schweizer Volke, sogar dem katholischen Schweizer Volke geläufig, trotzdem dieses Volk in seiner überwältigenden Mehrheit nicht an das Märchen glaubt. Die Phrase von der „sittlichen Erziehung" hat sogar im Erziehungsgesetz und in der Vollziehungsverordnung des katholischen Kantons unbestrittenes Heimatrecht. Das Wort religiös will dem heutigen Menschen außerhalb der Kirche und des Gebetbuches einfach nicht mehr über die Lippen. Und wenn er es noch so tief und warm in der Seele trägt, er bringt es einfach nicht mehr heraus, er würgt es immer wieder herunter. Und es findet den Weg so schwer auch über katholische Lippen. Nicht aus Treulosigkeit am Katechismus; wir sind ja dabei die gläubigsten und frömmsten Leute. Auch nicht aus Feigheit; jeder Mensch darf wissen, daß wir katholisch sind und treu katholisch praktizieren. Warum denn? Vielleicht aus allzu zarter Rücksicht auf die andern, die moralischen Atheisten. Aus allzu großer Hochachtung vielleicht vor der „Ueberzeugung anderer". Aus Klugheit vielleicht — deren Wege ja unerforschlich sind. Vielleicht einfach, um die andern nicht bös zu machen, die andern nicht aufzuregen; sie möchten sonst nicht mehr jassen mit uns. Oder warum denn?

Und wir haben uns schon so gut an Wort und Melodie von der „sittlichen Erziehung" gewöhnt, daß wir den Mißklang, der darin für ein katholisches, überhaupt für ein gottesgläubiges Ohr liegt, gar nicht mehr empfinden. Wir denken schon dankbar an ein Kapitel aus der katholischen Erziehungslehre, wenn wir irgend einen Pädagogiker oder Kulturphilosophen das Wort von der „sittlichen Erziehung" nur aussprechen hören. Und wenn ein moderner Pädagoge gar nach vermehrter Willensbildung ruft für die Schulstube an Stelle der seit langer Zeit zu einseitig betriebenen Verstandesbildung, dann wollen wir ihm schon als Freund und Gesinnungsgenossen die Hand reichen. Und wenn gar irgend eine uns sonst nicht gewogene Zeitung oder irgend eine unerwartete Schulrede ausnahmsweise einmal den Namen eines katholischen Pädagogen zitiert und gnädig anerkennt, daß sogar katholische Geistliche dann und wann tapfer für Volksbildung eingetreten seien, dann wittern wir schon katholische Katechismusluft, und wir träumen schon vom sichern und glänzenden und nahen Siege des reinen und unverwaschenen katholischen Credos. — So sehr haben wir das feine katholische Ohr verloren zur Unterscheidung dessen, was wirklich katholisch, und dessen, was zwar — vielleicht herzlich gut gemeint, aber doch himmelweit vom katholischen Gedanken entfernt ist.

„In heißen Kämpfen hat die europäische Menschheit sich zu dem Gedanken durchgerungen, daß es eine rein menschliche Sittlichkeit gibt, zu der alle religiösen Anschauungen sich nur wie gleichgültige Zutaten erweisen." Nein, 90 bis 95 Prozent der europäischen Menschheit protestieren gegen diesen Satz. Protestieren sie wirklich? Das ist das Unheil, daß sie nicht protestieren, daß allemal nur etwa 10 Prozent protestieren von den 90 bis 95 Prozent, daß die andern um die Sache sich nicht weiter kümmern, daß die andern die Sache für durchaus ungefährlich betrachten.

Heute gibt es höchstens 5 bis 10 Prozent wirkliche moralische Atheisten. Aber

es ist schon zu viel an diesen 5 bis 10 Prozent. Und ob wir, die „Gläubigen", die moralischen Theisten, nicht mitschuldig sind an den heutigen 5 bis 10 Prozent im ehemals ganz christlichen Europa, und mitschuldig sind am Einfluß und an der Macht dieser 5 bis 10 Prozent? Weil wir allzu oft geschwiegen haben bis dahin, wo wir hätten reden sollen, weil wir allzuoft zunickten, wo wir mit ruhigem Eifer hätten korrigieren, weil wir allzu gemütlich ertragen haben, wo wir mit aller Entschiedenheit und in heiligem Zorne hätten protestieren sollen? Und ob wir darum nicht auch mitschuldig sind oder sein werden, wenn aus diesen heutigen 5 bis 10 Prozent in paar Jahrzehnten es 20 bis 25 Prozent und wenn es wieder in paar Jahrzehnten, falls das überhaupt möglich wäre, 40 bis 50 Prozent sein werden? Das aber wäre dann der Abgrund, das wäre dann das Ende, nicht nur das Ende des Gottesglaubens, sondern auch das Ende aller europäischen Kultur. Und ob wir dann nicht auch an unsere katholische Brust klopfen müßten, weil wir zu wenig laut und zu wenig eindringlich vor dem Untergange warnten, den wir doch mit absoluter Sicherheit kommen sahen?

Das sei unserer heutigen Katechismusstunde Zusammenfassung und Anwendung: es gibt nicht — und für den Katholiken erst recht nicht — eine sittliche Frage und daneben und von ihr getrennt eine religiöse. Die beiden Begriffe gehören zusammen. Es gibt nur eine religiös-sittliche oder sittlich-religiöse Frage. Und es gibt darum nicht eine „sittliche Erziehung" und daneben — „als gleichgültige Zutat" — auch noch eine religiöse. Für den gottesgläubigen und besonders für einen christlichen und erst recht für einen katholischen Menschen gibt es nur eine religiös-sittliche oder sittlich-religiöse oder noch kürzer eine religiöse Erziehung; denn im Worte Religion ist alles Schöne, was man unter sittlicher Erziehung versteht, schon eingeschlossen.

Und das gilt nicht nur für den katholischen Geistlichen und für die Klosterfrau; das gilt nicht nur für das brave persönliche Leben; und das gilt nicht nur für den Sonntagsgottesdienst und für die Christenlehre und das Gebetbuch. Das gleiche heilige Gesetz, von Gott selber erschaffen, gilt immer, gilt überall, gilt für alle Menschen. Gilt also auch am Werktag, und bei jeder Arbeit dieses Werktages, gilt auch für die Familie, gilt auch für den weltlichen Kulturpolitiker, gilt auch für jede Zeitung, die Kulturträgerin sein will, gilt auch für die Schulstube, gilt für jeden Lehrer, der wirklich Erzieher sein will, gilt auch für das kantonale Erziehungsgesetz, gilt auch und erst recht für den höchsten und obersten staatlichen Schulparagraphen der Schweiz.

Und wohl gemerkt: wir müssen reklamieren, wenn man irgendwo dieses Gesetz vergessen sollte; und wir, die 90 Prozent, müssen erst recht reklamieren, wenn die andern, die 5 bis 10 Prozent, dieses heilige, von Gott selber geschaffene Gesetz irgendwo absichtlich verletzen wollten.

Aus Schulberichten.

12. Höhere Mädchenschule und Lehrerinnenseminar Menzingen. Die Zahl der Zöglinge betrug im abgelaufenen Schuljahr 372. Die 338 Schweizerinnen verteilen sich auf alle Kantone, voran stehen St. Gallen mit 54, Luzern mit 45, Solothurn mit 30, Zug mit 25, Aargau mit 24, Tessin mit 23 und Zürich mit 20 Zöglingen. Der Vorbereitungskurs für Fremdsprachige, die Realschule mit vier Klassen, die Handelsschule und der Haushaltungskurs bilden das Pensionat. Eine sehr starke Frequenz weist das Lehrerinnenseminar auf, 122 im eigentlichen Seminar, ferner 35 Arbeits- und 12 Haushaltungslehrerinnen. Besonders hoch steht in Menzingen das musikalische Leben. Auch der Ausbildung in den Fremdsprachen wird große Aufmerksamkeit geschenkt. Beginn der Seminarkurse am 10. Oktober. Die Eintrittstage für das Pensionat fallen auf den 11. und 12. Oktober.

13. Kollegium Karl Borromäus in Altdorf. Die Lehranstalt zählte in zwei Vorkursen, einer Realschule mit drei Klassen und einem siebenklassigen Gymnasium mit Lyzeum 181 Schüler, wovon 77 im Kanton Uri ansäßig. An der Schule wirkten 18 Lehrkräfte geistlichen und weltlichen Standes. Das religiöse Leben wird eifrig gepflegt, namentlich in der Marianischen Sodalität und in der Eucharistischen Sektion. Die „Borromäa", ein Glied der kathol. Abstinentenliga und die „Rusana", Sektion des Schw. St. V. unterhalten ein reges Vereins-